

Bitte beachten Sie auch unsere Informationsflyer zu den Themen:

„Wissenswertes zum Organspendeausweis und Organspenderegister“

„Hirntod – Irreversibler Funktionsausfall des Gesamthirns – Was versteht man darunter? Wie wird er festgestellt?“

Zu bestellen bei: Lebertransplantierte Deutschland e.V.
Bebbelsdorf 121, 58454 Witten
(Bitte frankierten DIN lang Umschlag beilegen)

Download unter:

www.lebertransplantation.eu ▷ Unsere Angebote
für Sie ▷ Service ▷ Patienteninformationen

Noch Fragen?

Kostenlose Auskünfte sowie Versand von Ausweisen und Informationsmaterial durch die Experten-Hotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Deutschen Stiftung Organtransplantation:

0800 – 90 40 400

Weitere Informationen unter www.lebertransplantation.eu

Warum ist die Entscheidung auch im höheren Alter so wichtig?

Auch ältere und hochbetagte Menschen können ihre Organe nach dem Tod für schwerkranke Mitmenschen spenden.

Die Frage an Angehörige zur Organspende:

Eine schwere Frage – zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt – an eine hochtraurige, verzweifelte Familie.

Liegt ein Organspendeausweis vor, ist der Familie die große Last der Entscheidung genommen. Ist die Entscheidung dokumentiert, ist sichergestellt, dass im eigenen, selbst festgelegten Sinne verfahren wird.

Selbstbestimmung und eigenverantwortliches Handeln über den Tod hinaus! –
Durch Ihre persönliche Erklärung zur Organspende!

Autoren: J. Theiss/J. Riemer

** Die in dieser Patienteninformation benutzten Personenbezeichnungen schließen alle Identitäten ausdrücklich ein.*

 **Lebertransplantierte
Deutschland e.V.**

Eine Information von
Lebertransplantierte Deutschland e.V.
Tel. 0 79 46/94 01 87
E-Mail: info@lebertransplantation.de
www.lebertransplantation.eu

Organspende

Informationen zur Organspende*

Zu alt für die Organspende?



 **Lebertransplantierte
Deutschland e.V.**

5. Auflage · Februar 2026 · Vers. 04

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- ☐ JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder ☐ JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- oder ☐ JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- oder ☐ NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder ☐ Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen / Besondere Hinweise

Datum

Unterschrift

Warum ist Ihre persönliche Entscheidung zur Organspende so wichtig?

- Mehr als 10.000 Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan.
- Nur circa 3.000 Menschen kann jährlich mit einer rettenden Organtransplantation geholfen werden.
- Mit einem JA zur Organspende zeigen Sie Nächstenliebe und Solidarität mit kranken Mitmenschen über den eigenen Tod hinaus.
- Ist Ihr eigener Wille nicht bekannt und es liegt auch keine Erklärung zur Organspende vor, müssen im Ernstfall Ihre Angehörigen die schwierige Entscheidung treffen – und das in Momenten höchster emotionaler Belastung!
- Ihre persönliche Erklärung in einem Organspendeausweis und in einer Patientenverfügung sichert, dass gemäß Ihrem persönlichen Willen verfahren wird – unabhängig davon, ob Sie einer Organentnahme zugestimmt haben oder nicht.
- Wenn Sie Organtransplantationen als Leben rettende Therapien akzeptieren und ein Spenderorgan im Falle schwerer Krankheit für sich, Ihre Kinder oder Enkel annehmen würden, sollten Sie sich auch selbst mit dem Thema Organspende auseinandersetzen, Ihre Entscheidung treffen und in einem Organspendeausweis oder im Organspenderegister (www.organspende-register.de) sowie in einer Patientenverfügung dokumentieren.
- Die Organe eines Spenders können mehrere, direkt vom Tode bedrohte Menschen das Leben retten (Leber, Herz, Lunge) bzw. zwei Dialysepatienten durch Spendernieren ein weitgehend normales Leben zurückgeben.

Organspende und Alter – Gibt es Altersgrenzen?

- Auch ältere und sehr alte Menschen können Organe spenden. Altersgrenzen gibt es bei Blut- und Knochenmarkspenden – nicht aber bei Organspenden.
- Das biologische Alter – also der tatsächliche Zustand der Organe ist entscheidend, nicht das Lebensalter.
- Heute werden Herzen von über 70-jährigen, Nieren von über 80-jährigen und Lebern von über 90-jährigen erfolgreich verpflanzt.
- Organe älterer Menschen werden bevorzugt an ältere Empfänger vermittelt. Für die Niere existiert sogar ein erfolgreiches „Senior-Programm“: Über 65-jährige Empfänger erhalten Organe von über 65-jährigen Spendern.
- Auch in fortgeschrittenem Alter kann man zum Empfänger werden. Das Durchschnittsalter für Transplantationen liegt jenseits der 50 Jahre.
- Patientenverfügung und Entscheidung zur Organspende sollten in Einklang gebracht werden. (s. Informationsflyer aus dieser Reihe: „Wissenswertes zum Organspendeausweis“)
- Jeder Mensch kann bis zum 100. Lebensjahr seinen Organspendeausweis ausfüllen. Ob Organe zur Transplantation geeignet sind, wird nach dem Tode sorgfältig festgestellt.

Quellen: DSO/Eurotransplant

Informationen zum Organspendeausweis

- Organspendeausweis ausfüllen, bei den Personalpapieren im Geldbeutel aufbewahren und mit den Angehörigen über die Entscheidung sprechen.
- Seit März 2024 gibt es zusätzlich die Möglichkeit die Entscheidung zur Organspende online im bundesweiten Organspenderegister einzutragen. Diese Einträge stehen den Krankenhäusern mit Intensivstation im Ernstfall zur Verfügung. Infos und Eintrag unter: www.organspende-register.de Empfehlung: Den Organspendeausweis immer zusätzlich bei den Papieren tragen.
- Für Ihre Erklärung zur Organspende ist keine ärztliche Untersuchung notwendig.
- Medizinische Gründe gegen eine Organspende gibt es nur wenige: z. B. akute Blutvergiftung oder aktuell streuende Krebserkrankung. Im Falle einer Organspende findet nach dem Tod eine gründliche Untersuchung auf Eignung statt.
- Organe darf in Deutschland nur derjenige spenden, der auf einer Intensivstation verstorben und dessen gesamte Gehirnfunktion irreversibel erloschen ist. (s. Informationsflyer aus dieser Reihe zum Thema „Hirntod“).

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



Lebertransplantierte
Deutschland e.V.



Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.